autismus schweiz

Riedhofstrasse 354
8049 Zürich

kommunikation@autismus.ch
www.autismus.ch

MEDIENMITTEILUNG

autismus schweiz: Autismus muss in der Gesellschaft sichtbarer werden

Fehlendes Wissen über Autismus hat Folgen

Es bestehen erhebliche Lücken im Umgang und in der Unterstützung von Menschen im Autismus-Spektrum. autismus schweiz fordert deshalb eine weitreichende Sensibilisierung über Autismus in allen Gesellschaftsbereichen. Die Organisation verlangt zudem eine konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und des Berichts des Bundesrates zum Thema Autismus von 2018.

Zürich, 03.02.2026 – autismus schweiz weist darauf hin, dass das Wissen über Autismus in der Gesellschaft nach wie vor unzureichend ist. Dies betrifft neben dem Alltag insbesondere zentrale Bereiche wie Bildung, Gesundheitswesen, Betreuung, Arbeit und Wohnen. Fehlendes Wissen über Autismus kann konkrete Folgen haben: Verhalten wird falsch eingeschätzt, Unterstützungsangebote greifen zu spät oder gar nicht, und der Zugang zu Bildung, Arbeit und medizinischer Versorgung ist erschwert. Dies führt zu hoher Belastung für Betroffene und Angehörige und kann Krisen begünstigen, die mit mehr Fachwissen vermeidbar wären.

Massives Versorgungsproblem

«Es gibt ein massives Versorgungsproblem für alle Kinder und Jugendlichen mit psychischen Belastungen – das ist eine inakzeptable Situation, die in keinem anderen medizinischen Bereich akzeptiert würde», sagt Ronnie Gundelfinger. Der ehemalige leitende Arzt an der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) ergänzt: «Für Familien mit einem Kind im Autismus-Spektrum ist die Situation besonders gravierend, weil es an qualifizierten Abklärungsstellen und an adäquaten Therapieangeboten fehlt.»

Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert (siehe Box). Zudem hat der Bundesrat im Jahr 2018 in seinem Bericht zu Autismus-Spektrum-Störungen festgehalten, dass Menschen im Autismus-Spektrum in der Schweiz weiterhin mit erheblichen Nachteilen konfrontiert sind. Der Bericht zeigt auf, dass es an Koordination, Fachwissen und bedarfsgerechten Angeboten fehlt und dass Bund und Kantone ihre Verantwortung für eine wirksame Unterstützung stärker wahrnehmen müssen. Dazu gehören angemessene Vorkehrungen, barrierefreie Angebote sowie eine fachlich fundierte Begleitung in allen Lebensbereichen (siehe Box).

«Die UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns zu koordinierten Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, damit Menschen im Autismus-Spektrum die Unterstützung erhalten, die sie wirklich brauchen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.», bestätigt Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) und Botschafterin von autismus schweiz.

autismus schweiz

Riedhofstrasse 354
8049 Zürich

kommunikation@autismus.ch
www.autismus.ch

Fachwissen ist entscheidend

Aus Sicht von autismus schweiz besteht bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem Bericht des Bundesrates weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Notwendig ist insbesondere eine bessere Sensibilisierung der Gesellschaft für Autismus. „Autistische Menschen und ihre Angehörigen haben im Alltag oft besondere Herausforderungen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gesellschaft sie versteht, gut informiert ist und passende Strukturen bereitstellt.“ sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im November 2025 anlässlich eines Autismus-Kongresses in Interlaken.

autismus schweiz erlebt täglich, dass der Zugang zu autismusgerechten medizinischen Massnahmen sowie zu Bildung und Arbeit für viele Betroffene nicht gesichert ist. Deshalb fordert die Organisation von Bund und Kantonen verbindliche und praxisnahe Aus- und Weiterbildungen zu Autismus für Fachpersonen in der Bildung, dem Gesundheitswesen und im Sozialbereich. Autismus-Kompetenz darf kein freiwilliges Zusatzwissen sein, sondern muss fester Bestandteil der Grundausbildung in sozialen und betreuenden Berufen werden. Gleichzeitig braucht es ausreichend spezialisierte und langfristig finanzierte Unterstützungsangebote in der Schule, beim Übergang ins Erwachsenenleben und in der Arbeitswelt. Auch medizinische Massnahmen und die Krisenbegleitung müssen sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen von Menschen im Autismus-Spektrum orientieren.

Anzahl Zeichen: 4’100

Weitere Informationen:

UNO-Behindertenrechtskonvention und Bericht des Bundesrates zu Autismus
Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist ein internationales Menschenrechtsabkommen, das die gleichberechtigte Ausübung aller Grundrechte durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen soll. Die Schweiz hat die Konvention 2014 ratifiziert und ist seitdem verpflichtet, Hindernisse abzubauen, Diskriminierung zu verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu fördern.
Gemäss Artikel 35 der Konvention müssen Vertragsstaaten regelmässig Staatenberichte über die Umsetzung der Rechte an den UNO-Behindertenrechtsausschuss vorlegen. Die Schweiz legte 2016 ihren ersten Bericht vor, der die rechtlichen und administrativen Massnahmen beschreibt, und erhielt dazu Rückmeldungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Der Prozess wird fortgesetzt und der nächste Bericht ist 2028 fällig.
Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2018 einen Bericht zu Massnahmen für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen verabschiedet, der Verbesserungen in Diagnostik, Behandlung und Begleitung aufzeigt und Schwerpunkte wie Früherkennung, Beratung und Koordination benennt.
Links:
- UNO-Behindertenrechtskonvention – Informationen & Text der Konvention (EBGB)
- Bericht des Bundesrates zu Autismus-Spektrum-Störungen (17. Oktober 2018)

autismus schweiz

Riedhofstrasse 354
8049 Zürich

kommunikation@autismus.ch
www.autismus.ch

autismus schweiz wurde vor über 50 Jahren als Selbsthilfe-Verein von engagierten Eltern gegründet. Ziel war und ist es, die Situation von Menschen im Autismus-Spektrum in der Schweiz zu verbessern. Heute ist autismus schweiz die führende Non-Profit-Organisation für Menschen im Autismus-Spektrum, ihr Umfeld und Fachpersonen in der Schweiz. Der Verein hat rund 3'800 Mitgliedschaften (Selbstbetroffene, Familien, Schulen, Institutionen, Organisationen, Fachpersonen etc.) und trägt dazu bei, für die verschiedenen Zielgruppen optimale Entwicklungs- und Lebensbedingungen zu schaffen. Mehr Informationen finden Sie auf: www.autismus.ch

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:
autismus schweiz
Regula Buehler und Sibylle Grimm Nafzger
Riedhofstrasse 354, 8049 Zürich
E-Mail: kommunikation@autismus.ch
Telefon 079 290 69 14
www.autismus.ch